

Amtsblatt der Stadt Herne



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 8. Juni 2018

3. Jahrgang

Ausgabe 23 / 2018

Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 - ALDI Discountmarkt Mont- Cenis-Straße -, Stadtbezirk Sodingen	2
Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 01. Juni 2018 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 247 - Courrieresstraße -, Stadtbezirk Sodingen	4

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**Stadtplanung in Herne -
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung -
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12
- ALDI Discountmarkt Mont-Cenis-Straße -, Stadtbezirk Sodingen**

Am 03.11.2016 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 - ALDI Discountmarkt Mont-Cenis-Straße - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 liegt nahezu im Kreuzungsbereich der Mont-Cenis-Straße mit der Sodinger Straße, umfasst das Grundstück Gemarkung Holthausen, Flur 13, Flurstücke 215, 216, 218, 218, 326, 381 und 382 und wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung begrenzt: Im Süden durch die Mont-Cenis-Straße, im Norden und Osten durch die angrenzenden Flurstücke gewerblicher Bauten sowie im Westen durch die Grünfläche im Kreuzungsbereich.

Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 soll für den Standort eines bisherigen bestehenden Lebensmittelmarktes eine geringfügige Erweiterung ermöglicht werden mit einem dazugehörigen Parkplatz mit 82 Stellplätzen sowie weiteren betriebstypischen Außenanlagen.

Ziel der Planung ist es daher, eine Verkaufsflächenvergrößerung um knapp 500 qm zu erzielen, um zur Standortsicherung des Vorhabens beizutragen und die geänderten Ansprüche hinsichtlich der aktuellen Mindestverkaufsflächengröße seitens des Betreibers zu berücksichtigen. Der Lebensmittelmarkt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans besitzt heute eine Verkaufsfläche von rund 800 qm.

Die Zulässigkeit der maximalen Gesamtverkaufsfläche für den Standort wurde im Rahmen einer Verträglichkeitsuntersuchung bereits untersucht, um die Konformität zum Masterplan Einzelhandel der Stadt Herne zu prüfen.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Sodingen ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen am Mittwoch, den 20.06.2018 im Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1. Die Sitzung beginnt um 17:00 Uhr. Ab 16:00 Uhr des gleichen Tages liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 06.07.2018 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 21.06.2018 bis zum 06.07.2018 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Raum A.124 – A.126 und A.128), Langekampstr. 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Öffentliche Bekanntmachung
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 01. Juni 2018 zur
öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 247 - Courrieresstraße -,
Stadtbezirk Sodingen

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„ Der Haupt- und Personalausschuss

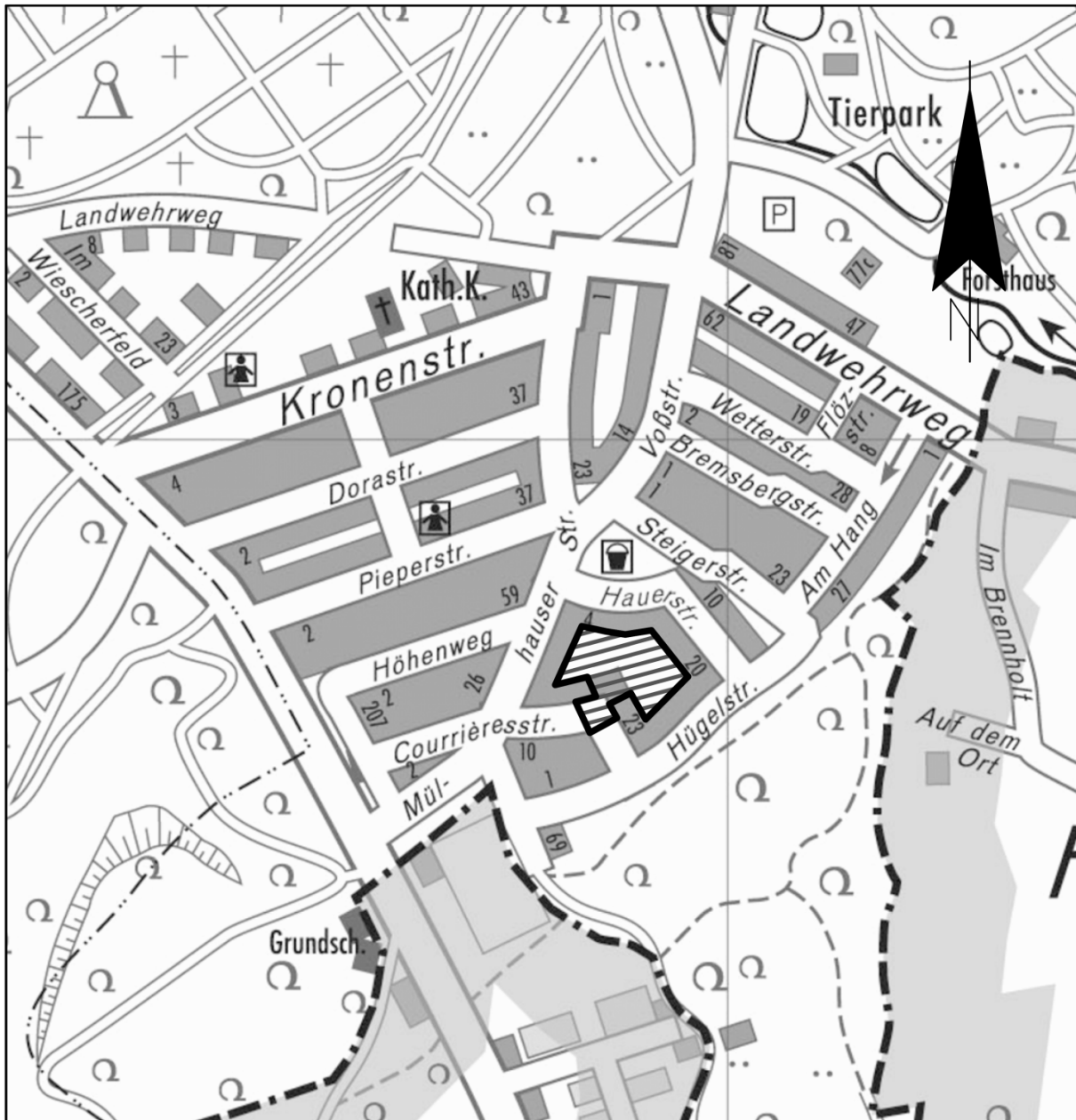
1. nimmt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 12.02.2018 für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 247 - Courrieresstraße - einschließlich Begründung zustimmend zur Kenntnis.
2. beschließt, den Entwurf vom 12.02.2018 einschließlich Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13a BauGB wird das Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.“

Der Bebauungsplan Nr. 247 - Courrieresstraße - wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne die Erstellung eines Umweltberichts aufgestellt. Ferner wird von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Ziel der Planung ist eine aufgelockerte Bebauung der Fläche mit Einzelhäusern geringer Höhe. Die innere Erschließung soll über eine neu zu bauende, platzartig gestaltete öffentliche Straße erfolgen, die über das bisher noch bebaute Grundstück Courrieresstraße 19 in das Wohnquartier geführt wird.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst einen Bereich, der durch die Wohnbaugrundstücke der Hauerstraße im Norden und Nordosten, die Wohnbaugrundstücke der Hügelstraße im Osten, die Wohnbaugrundstücke der Courrieresstraße im Süden und Südwesten und die Wohnbaugrundstücke der Mühlhauser Straße im Westen begrenzt wird.

Die Plangebietsgrenzen sind in etwa im Stadtplanausschnitt dargestellt.



Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 247 einschließlich Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Stellungnahme vom 12.08.2016	Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Altlasten, Stadtklima, Luftreinhaltung, Störfallbetriebe,
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Stellungnahme vom 10.08.2016	Verkehr, Entwässerung

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Stadtentwässerung Herne, Stellungnahme vom 29.06.2015	Entwässerung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Untere Landschaftsbehörde Stellungnahme vom 22.07.2016	Landschafts- und Artenschutz, Baumschutz, Grünordnung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Geologischer Dienst NRW, Stellungnahme vom 04.07.2016	Boden, Niederschlagsversickerung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LWL Archäologie für Westfalen, Stellungnahme vom 19.07.2016	Bodendenkmäler
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LWL Archäologie für Westfalen, Stellungnahme vom 16.10.2016	Bodendenkmäler
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Stellungnahme vom 18.07.2018	Kampfmittel, Boden
Gutachten und Fachbeiträge	Biologische Station Östliches Ruhrgebiet, Gutachten vom Juli 2015	Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur möglichen Gefährdung von Arten
Gutachten und Fachbeiträge	Labor für Umweltanalytik und Biotechnik, Gutachten vom 28.11.2014	Orientierende Bodenuntersuchung zu schädlichen Bodenveränderungen und zur Versickerung von Niederschlagswasser
Gutachten und Fachbeiträge	Labor für Umweltanalytik und Biotechnik, Gutachten vom 30.04.2015	Ergänzende Bodenuntersuchung zur Eingrenzung einer schädlichen Bodenveränderung
Gutachten und Fachbeiträge	Gutachterbüro Raabe, Gutachten vom 29.09.2017	Erkundungsmaßnahme zur Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens
Gutachten und Fachbeiträge	Archbau, Gutachten vom 06.10.2017	Qualifizierte Prospektion zu einem vermuteten Bodendenkmal
Gutachten und Fachbeiträge	Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Abteilung 51/5 der Stadt Herne, Gutachten vom 12.02.2018	Allgemeine Vorprüfung der Umweltbelange für eine Straße, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Gutachten und Fachbeiträge	Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Abteilung 51/2 der Stadt Herne, Fachbeitrag vom 22.05.2018	Entwurf einer Gestaltungssatzung zur äußeren Gestaltung der Gebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie der Gestaltung von Vorgärten und Einfriedungen.
Stellungnahmen bzw. Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	Stellungnahme aus der Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen vom 08.06.2018	Verschattung durch geplante Bebauung, Dachbegrünung

Der beschlossene Entwurf des Bebauungsplans Nr. 247 wird einschließlich Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen Gutachten:

in der Zeit vom 18.06.2018 bis 19.07.2018

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können bis zum 19.07.2018 im Eingangsbereich des Technischen Rathauses (Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Raum A.124 - A.126 und A.128), Langekampstr. 36, 44652 Herne erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem in dem vorgenannten Zeitraum im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 247 schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung abgeben. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Der Beschluss zur Auslegung sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herne, den 01. Juni 2018

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda